

|  |
| --- |
| Stefan Klaus Ritter  Bausachverständigenbüro  Ginsterweg 20  D- 75378 Bad Liebenzell |

**Stefan Klaus Ritter**

das Bausachverständigenbüro

Inhaber: Stefan Klaus Ritter

Ginsterweg 20

D- 75378 Bad Liebenzell

Telefon (+49) 07052 / 930 246

Telefax (+49) 07052 / 934 8411

Mobil (+49) 0170 / 1532 977

[info@baugutachter-ritter.de](mailto:info@baugutachter-ritter.de)

www.baugutachter-ritter.de

|  |
| --- |
| Datum:**18.01.2019** |

**Blower Door Test - Rahmenvertrag** **2019**

bezüglich gutachterliche Untersuchungen von Ein-u. Mehrfamilienhäuser oder Wohnungen mit bis zu 1000m³ beheiztes, zusammenhängendes Innenvolumen zwischen dem Bausachverständigenbüro, namentlich benannt: Stefan Klaus Ritter und dem Auftraggeber/in bzw. Firma.

Bitte füllen Sie den Vertrag aus und schicken diesen unterschrieben an unser Unternehmen per e-Mail oder Post zurück. Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

**§ 1 Vertragsgegenstand**

**Vereinbart wird die Durchführung der Luftdichtigkeitsmessung für das aufgeführte Objekt:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Auftraggeber/in (AG)** | | **Projekt / Objektdaten** | | |
| Name: |  |  | | |
| Vorname: |  | Falls abweichend gegenüber der Adresse des Auftraggebers bzw. Kostenträgers. | | |
| Straße: |  | Straße: |  | |
| Haus-Nr.: |  | Haus-Nr.: |  | |
| Postleitzahl: |  | Postleitzahl: |  | |
| Ort: |  | Ort: |  | |
| Ortsteil: |  | Ortsteil: |  | |
| E-Mail Adresse: |  | Wunschtermin: |  | |
|  | | Sofern der Termin nicht schon vergeben ist, werden wir diesen Termin bei der Terminvergabe ***kostenlos*** berücksichtigen Es besteht kein Rechtsanspruch bei Wunschterminen. Das Team von www.baugutachter-ritter.de | | |
| Festnetznummer: |  |  | |  |
| Handy-Nr.: |  |  | |  |

Schließen mehrere Personen diesen Vertrag gemeinsam als Auftraggeber ab, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig unwiderruflich zur Abgabe und Entgegennahme aller zur Durchführung des Vertrages notwendigen Erklärungen.

Vertragsänderungen und andere für die Abwicklung dieses Vertrages und des Bauvorhabens wichtigen Vereinbarungen können nicht in Textform (§ 126b) getroffen werden.

Ich erkläre mich bereit, dem Sachverständigen die für seine Tätigkeit wichtigen Unterlagen (z.B. Angebote, Rechnungen, vorhandener Schriftwechsel) auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

**§ 2 Verbraucherrecht**

Der AG ist Verbraucher gemäß § 13 BGB.

Der Vertrag ist im Bausachverständigenbüro des SV unterschrieben worden.

**§ 3 Preisliste des SV**

Alle genannten Preise sind Bruttopreise inklusive der 19% Mehrwertsteuer.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **BlowerDoor-Test Angebote** | | | | | Auswahl |
| Pos. 1  **BlowerDoor- Test**  Neubauten  **KfW Zertifikat** | | **BlowerDoor Test Zertifizierung**  (Über- und Unterdruckmessung) für den KfW-Nachweis nach DIN 13829:2001-02.  1,5 Std. vor Ort & 0,5 Std. Büroarbeiten für die Software- Auswertung und Bilddokumentation, zuzüglich An- und Abfahrtskosten. | | Paketpreis 285,60 €  Anzahl: |  |
| Pos. 2  **ab 2ten**  Luftdichtigkeitsprüfung  **Blower-Door-Test** | | Für baulich getrennte bzw. einzelne(r) Einliegerwohnung(en) oder Wohnungen im gleichen Gebäude wie Pos. 1 werden Folgemessungen am gleichen Tag vor Ort inklusive 1,5 Stunden vor Ort reduziert abgerechnet. | | Paketpreis 242,00 €  Anzahl:  € |  |
| Pos. 3  **Qualitätssicherung**  Leckageortung per Blowerdoor Anlage  **Neubau/Sanierung** | | Luftdichtigkeitsprüfung – 2 stündige Untersuchung vor Ort  Einsatz von Luftgeschwindigkeits-Messgeräte & ggf. Nebelpistole. Sanierungsberatung zur Behebung der Luftundichtigkeiten innerhalb des Zeitfensters kostenfrei, zuzüglich An- und Abfahrtskosten. | | Paketpreis 228,60 €  Anzahl: |  |
| Pos. 4  **Bestandsaufnahme**  Leckageortung per Blowerdoor Anlage  **Bestand** | | Luftdichtigkeitsprüfung – 3 stündige Untersuchung vor Ort  Einsatz von Luftgeschwindigkeits-Messgeräte & ggf. Nebelpistole. Sanierungsberatung zur Behebung der Luftundichtigkeiten innerhalb des Zeitfensters kostenfrei, zuzüglich An- und Abfahrtskosten. | | Paketpreis 345,10 €  Anzahl: |  |
| Pos. 5  **Kostenzuschlag bei**  Mehrfamilienhäusern | | Wir berechnen ab der 2ten. Wohneinheit einen Kostenzuschlag für Zusatzmaßnahmen zum Grundpreis der Messungen (Pos. 1), wenn mehr als 1000m³ oder mehr als 250m² Wohn/Nutzfläche als zusammenhängendes Innenvolumen zu messen ist. | | Anzahl  x 59,50€ pro Wohneinheit | |
| Pos. 6  **Fahrtkosten**  inklusive Fahrzeiten | | Kilometergeld für Einsatzfahrzeug –  Abfahrt ab Bad Liebenzell oder Adelberg werden ab Standort mit 0,50 €/km berechnet  Ohne Fahrzeiten des Sachverständigen oder Helfer – zusätzliche Abrechnung je nach Stundensatz im Nachweisverfahren – minutengenaue Abrechnung. | | 0,60 €/km | |
| Reisezeitkosten für Ortsbesichtigung  ab Büro einschließlich An- und Abfahrt bis 25km Umkreis bzw. max. 1 Std. Fahrzeit insgesamt, da rüber hinaus 89,25€/Std, exklusive dem Kilometergeld. | | 49,89 €/Std. | |
|  | | | | Stundensatz 89,25 €/Std. | |
| Pos. 7  **Mehraufwendungen**  des SV | | Es können Mehraufwendungen des SV im Nachweis zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern aufgrund unvorhersehbarer Gründe (z.B. Wetterbedingungen, Unterbrechungen, Behinderungen, oder zusätzlichen Beratungen bzw. gutachterliche Tätigkeiten oder Volumenberechnungen das Zeitkontingent der Positionen überschreitet.  Bei Beratungen (mündlich/telefonisch) bezüglich des Meßergebnisses ohne zusätzliche Büroarbeit gilt ebenfalls der Stundensatz der Pos. 7 vereinbart. | |
| Pos. 8  **Gerätschaften** | | NEC-IR-Kamera mit max. 12 IR Aufnahmen und Tagesbild  Profi Nebelmaschine mit Fluid  Luftgeschwindigkeitsmessgerät TA-AIRFLOW und Rauchpistole | | 80,00 €/Std.  53,55 €/Tag  **kostenlos** | |
| Pos. 9  **Termine** | | Verkürzte Bearbeitungszeitmax. 1 Woche statt 4 Wochen  (Zuschlag in Höhe 25% auf 100% der Honorarrechnung). | | gewünscht | |
| Bitte ausfüllen – falls Sie unsicher sind oder keine Werte, haben einfach auslassen! | | | | | |
| **Gebäudeangaben - Fortsetzung** | | | | | |
| Baujahr des Gebäudes:  Neubau-Standard  JA  NEIN | | | Ein-Zweifamilienhaus ohne Einliegerwohnung  JA  NEIN  Ein-/Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung  (separater Eingang):  JA  NEIN | | |
| Mehrfamilienhaus mit:       Wohneinheiten | | | Abluft-Dunstabzugshaube  Kachel-/Kaminofen  Fahrstuhl  Laubengänge | | |
| Dezentrale Lüftungsanlage:  JA  NEIN | | | Kontrollierte Wohnungslüftung: Zuluft – Ventile am Fenster:  JA  NEIN  mit WRG  JA  NEIN ca.      STÜCK | | |
| Wohnfläche optional       m² | **Nettogrundfläche**\*1  Die Nettogrundfläche ist die Gesamtfläche aller Böden, die zum untersuchten Volumen gehören. Die Nettogrundfläche stimmt im Allgemeinen nicht mit der Wohnfläche überein, da bei der Berechnung der Wohnfläche Abschläge für die eingeschränkte Nutzung berücksichtigt werden (z.B. Flächen mit Raumhöhen unter 1,5m). Um gerade im Dachgeschoss Verwechselungen mit der Wohnfläche zu vermeiden, ist es sinnvoll, bei der Anforderung von Grundrisspläne darauf hinzuweisen, dass bei Raumhöhen unter 2 m beide Flächen, d.h. sowohl die Wohnfläche als auch die Nettogrundfläche, ausgewiesen werden sollen. | | | | |
| Netto-  Grundfläche\*1       m² |
| Innenvolumen \*2       m² | **Innenvolumen**\*2  Das Innenvolumen ist das Luftvolumen im untersuchten Gebäude oder Gebäudeteil. Es wird berechnet, indem die Nettogrundfläche (siehe oben) mit der mittleren lichten Raumhöhe multipliziert wird. Das Volumen von Möbel wird nicht abgezogen.  *Hinweis:* Die mittlere Raumhöhe ist der senkrechte Abstand zwischen den Oberflächen des Bodenbelages und der Oberfläche der sichtbaren Decke. Normale Unterzüge, sichtbare Sparren etc. werden in der Regel bei der Berechnung des Innenvolumens nicht abgezogen. | | | | |
| Hüllfläche \*3 optional       m² | **Hüllfläche\*3**  Die Hüllfläche eines Gebäudes beschreibt die Gesamtheit alle wärmeübertragenden Flächen gegen die Außenluft und das Erdreich (also auch Keller) sowie angrenzende niedrig- bzw. unbeheizte Bauteile. Um die Hüllfläche zu berechnen. müssen Innenmaße über alle Wände, Böden und Decken herangezogen werden. Die Stirnflächen der an die untersuchte Gebäudehülle angrenzende Innenwände, Decken oder Böden werden nicht abgezogen.  *Anmerkung:* Im Zusammenhang mit der vorliegenden Norm zählt die Gebäudetrennwand eines Reihenhauses auch zu seiner Hüllfläche. Die Hüllfläche einer Wohnung im Mehrfamilienhaus umfasst auch die Böden, Wände und Decken gegen angrenzende Wohnungen. | | | | |
| **Gebäudeart** | | | | | |
| Holzhaus  Massivhaus  Fachwerkhaus  KFW  Passivhaus  Halle | | | | | |
| **Heizungsart** | | | | | |
| Zentralheizung  Einzelöfen  Elektroheizung  Solare Warmwasseraufbereitung  Solare Heizungsunterstützung  Wärmepumpe | | | | | |
| Kopie der aktuellen Baupläne (Grundrisse, Schnitt ggf. Wärmeschutznachweis) | | | | | |

**§ 4 Hinweis zur Blower-Door-Messung:**

1. Ein Blowerdoor Test zum Nachweis der Dichtheit als Zertifikat für die KfW oder zum Nachweis der Normeinhaltung findet in aller Regel kurz vor Bezug oder Inbetriebnahme bzw. Abnahme eines Gebäudes statt.
2. Eine baubegleitende Messung zur Qualitätssicherung findet bereits in einem frühen Baustadium ohne

* Estrich
* Innenverkleidungen
* Innentüren
* Bodenbeläge

statt.

In diesem Bauzustand ist es möglich, die luftdichte Gebäudehülle visuell zu prüfen und gefundene Leckagen ohne Rückbauten zu optimieren/beheben. Aus diesem Grund werden stets 2 Messungen empfohlen - baubegleitend Messung (Qualitätssicherung) und die Abschlussmessung nebst Zertifizierung (Blower-Door Test).

**Durchführung der Prüfung**

Bei der Durchführung der Messung wird vom SV ein elektrisch betriebenes Gebläse in den Rahmen einer geöffneten Außentür oder ggf. Fenster eingespannt. Mit dem Gebläse wird Unterdruck bzw. Überdruck im Gebäude erzeugt. Hierdurch lässt sich die Luftmenge bestimmen, die bei verschiedenen Druckdifferenzen zwischen innen und außen durch die Leckagen der Gebäudehülle strömt.

**Gebäudedruck**

Die bei der Messung angelegten Prüfdrücke von ca. 10 bis 60 Pascal entsprechend dem Staudruck auf der Luft-Seite des Hauses bei Windgeschwindigkeiten zwischen 4 und 10 m/s ( bzw. 15 bis 35 km/h oder nach Beaufort-Skala 5), also in der Regel „normal“ starker Wind (Stau-, und Sogdruck). Hierbei entsprechen 50 Pascal 5mm Wassersäule; 1m² Gebäudehüllfläche wird mit 5 kg/m² Gewicht belastet.

**Ergebnis**

Bei Erstellen eines Prüfberichts wird zuerst der Leckage-Volumenstrom [m²/h] bei einer Druckdifferenz von 50 Pascal dargestellt. Dies entspricht dem Luftstrom, der durch die Leckagen der Gebäudehülle pro Stunde strömt. Die Messergebnisse werden weiterhin entsprechend der europäischen Messnorm DIN EN 13829 dargestellt als Luftwechselrate [1/h] bei einer Druckdifferenz von 50 Pascal [n50 Wert].

**§ 5 Was ist Vorfeld bei einem Blower-Door-Test zu beachten?**

* Unterrichtung sämtlicher arbeitende Gewerke oder Bewohner von dem bevorstehenden

Blower Door Test

* Uneingeschränkte Begehbarkeit des Gebäudes während der Messung ist zu gewährleisten
* Lüftungs- und Abluftanlagen ggf. schon außer Betrieb nehmen
* Vorhandene Siphons und Bodeneinläufe mit Wasser füllen
* Entfernung der Asche aus evtl. vorhandenen Feuerstellen

**§ 6 Rechnungsstellung und Zahlung**

1. Nach Auftragserteilung ist kein Abschlag / Vorschuss zu zahlen.

2. Die Anberaumung des Ortstermins und die Durchführung der Luftdichtigkeitsmessung erfolgen nach gegenseitig unterschriebener Auftragsbestätigung nebst Anlagen.

3. Der Honorarbetrag wird nach Durchführung der Untersuchung bzw. mit Übergabe des Prüfberichtes oder Zertifikat – sofort fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

4. Eine Verwendung des Gutachtens gegenüber Dritten oder in einem Gerichtsverfahren ist nur nach vollständiger Bezahlung des SV zulässig.

5. Eine Aufrechnung gegen die Rechnungsforderung ist nur mit rechtskräftigen oder unbestrittenen Gegenforderungen möglich.

6. In Einzelfällen bzw. echten Härtefällen, ist es ggf. auch möglich sog. Ratenzahlungen mit uns vorab zu vereinbaren. Ein Rechtsanspruch auf die Möglichkeit einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht nicht, die Sondervereinbarung zur Ratenzahlung entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung.

**§ 7 Leistungen des SV**

1. Das Gutachten wird laut Auftrag nach §1 + §3 2 fach in Papierform und einmal digital als PDF ausgefertigt.

2. Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrages die Hinzuziehung eines Sonderfachmannes erforderlich, erfolgt deren Beauftragung durch den AG.

3. Zur Bearbeitung kann der SV Mitarbeiter, die er beaufsichtigt und überwacht, einsetzen.

4. Der Auftrag ist mit Erstellung der jeweiligen Luftdichtigkeitsmessung erfüllt. Werden Ergänzungen oder die Ausweitung des Blowerdoor Tests verlangt, ist dafür ein gesondertes Honorar laut § 3, sowie Fahrtkosten (An- und Abfahrt) und/oder Geräteeinsatzkosten/Auslagen zu entrichten.

5. Wird der SV aufgrund einer Benennung durch den AG als Zeuge vor Gericht geladen, ist ein zusätzliches Honorar nach § 3 Pos.8 zu entrichten. Eine gerichtliche Zeugengelderstattung bleibt unberücksichtigt.

**§ 8 Kündigung**

1. Kündigt der AG den Auftrag, bevor ein Ortstermin anberaumt und durchgeführt worden ist, aus

Gründen, die nicht der SV zu vertreten hat, so wird als Aufwendungsersatz ein Pauschal-Honorar von 50,00 € zzgl. MwSt. fällig.

2. Bei einer Kündigung nach der Durchführung eines Ortstermins ist der bis dahin angefallene

Aufwand nach § 3 zu erstatten.

3. Ist ein Pauschalhonorar vereinbart, sind bei einer Kündigung des Auftrages aus Gründen, die

nicht der SV zu vertreten hat, 60% des vereinbarten Honorars zu entrichten.

4. Weitergehende Schadensersatzansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, bleiben vorbehalten.

**§ 9 Gewährleistung/Haftung**

1. Die Gewährleistung erfolgt nach § 633ff BGB. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und sonstigen Haftungsansprüchen beträgt 3 Jahre.

2. Die Haftung ist begrenzt auf die Versicherungssumme. Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers betragen bei der Gerling Allgemeine Versicherungen - AG (Personenschäden 3.000.000 €, Sach-, und Vermögensschäden 500.000€). Bei nicht versicherbaren Schäden auf die Höhe des ihm zustehenden Gesamthonorars. Wird eine höhere Versicherungssumme gewünscht, ist dies gesondert zu vereinbaren. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom AG zu tragen.

3. Sofern dem Auftragnehmer nur leichte Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, beschränkt sich die Ersatzpflicht bei versicherbaren Schäden auf die bestehende Deckungssumme der Haft- pflichtversicherung, bei nicht versicherbaren Schäden auf die Höhe des ihm zustehenden Gesamthonorars.

**§ 10 Urheberrecht**

1. Der SV hat an dem von ihm gefertigten Gutachten/Zertifizierung ein Urheberrecht.

2. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher

Genehmigung des SV gestattet.

**§ 11 Schweigepflicht – Vertraulichkeit**

1. Der SV ist über persönliche oder geschäftliche Geheimnisse, die ihm im Rahmen seiner Gutachtertätigkeit anvertraut oder bekannt wurden, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2. Der SV ist zur Offenbarung nur befugt, soweit er aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet oder vom AG. ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden worden ist.

**§ 12 Schlussbemerkung**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelung dieser AGB wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt.

Ich versichere das Vertragswerk bestehend aus den angegebenen Seiten gelesen und verstanden zu haben und mir ist bekannt, dass der SV einen zeitnahen Wunschtermin nur wahrnehmen wird, wenn ich den SV mit dem Beginn der Vertragsleistung vor Ablauf der 14tägigen Widerrufsfrist (Anlage 1) per Unterzeichnung der (Anlage 2) beauftrage.

     , den

Auftraggeber Stefan Klaus Ritter

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Bautenschutz & Bausanierung (EIPOS)

sowie „Geprüfter und anerkannter Sachverständiger"

seitens des Berufsfachverbandes für das Sachverständigen- und Gutachterwesen e. V. DESAG

Anlagen

Anlage 1: Widerrufsbelehrung bei Verbraucherverträgen

Anlage 2: Vorzeitiger Leistungsbeginn

Anlage 3: Datenschutz

Anlage 4: Infos bezüglich Aufwendungen und Preislisten für Auslagen und Gerätschaften

**Anlage 1**

**Widerrufsbelehrung bei Verbraucherverträgen**

**Widerrufsbelehrung bei Verbraucherbauverträgen**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Bausachverständigenbüro

Stefan Klaus Ritter

Ginsterweg 20

D- 75378 Bad Liebenzell

Telefon (+49) 07052 / 930 246

Telefax (+49) 07052 / 934 8411

Mobil (+49) 0170 / 1532 977

[info@baugutachter-ritter.de](mailto:info@baugutachter-ritter.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, un­verzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Bau­materialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.

Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftraggeber/in oder bevollmächtigter Vertreter

**Anlage 2**

**Vorzeitiger Leistungsbeginn**

Der AG beauftragt den SV mit dem Beginn der Vertragsleistung vor Ablauf der 14tägigen Widerrufsfrist (Anlage 1).

Widerruft der AG den Vertrag, bevor die vereinbarte Leistung vollständig erbracht worden ist, schuldet er dem SV gemäß § 357 Abs. 8 BGB Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung.

Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftraggeber/in oder bevollmächtigter Vertreter

**Anlage 3**

**Datenschutzanlage**

**Hinweise zur Datenverarbeitung und zur Erfüllung der Informationspflichten nach der neuen DSGVO**

1. Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung im Rahmen des Gutachterauftrages durch den beauftragten SV und für alle anderen Personen, die mit der Durchführung des Gutachtens betreut sind.

Der SV verpflichtet sich, die im Vertrag vereinbarten Datenschutzregeln an zu beauftragende Dritten weiterzugeben.

2. Der AG hat dem SV folgende persönliche Kontaktdaten mitgeteilt:

* Vorname, Nachname
* Straße
* Wohnort
* Telefon
* Mobiltelefon
* Fax
* Email

3. Der AG stimmt einer Verwendung der persönlichen Daten für die Erbringung der Sachverständigenleistungen zu. Dies gilt insbesondere für eine Verwendung gegenüber den

- Baubehörden, die für das Baugewerk kontaktiert werden müssen

- Bauaufsichtsbehörden

- Finanzämtern

- Herstellern von Baumaterialien

4. Die Erhebung der Daten erfolgt

* um Sie als Auftraggeber identifizieren zu können
* zur Korrespondenz
* zur Rechnungsstellung
* zur Abwicklung der gutachterlichen Tätigkeit / Gutachtenerstellung.

5. Die für die Auftragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gelöscht, es sei denn, dass der AN nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) für bestimmte gesetzlich vorgegebene Daten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der AG in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.